

Informationen und Schutzmassnahmen für den Instrumentalunterricht an der Kantonsschule Beromünster vom 11. Mai bis 5. Juni

1) Der Regierungsrat hat die Schulöffnungstermine des Bundesrates soweit präzisiert, dass an den Langzeitgymnasien der **Präsenzunterricht nur für die 1. und 2. Klassen am 11. Mai** wieder startet. Für die Oberstufe, 3. – 5. Klasse beginnt der Präsenzunterricht am 8. Juni, auch beim Instrumentalunterricht.

Der **Präsenzunterricht** für die 1. und 2. Klassen wird **während den schriftlichen Maturitätsprüfungen unterbrochen** (19. - 27. Mai). Während dieser Zeit findet für alle Fernunterricht statt.

→ Diese Regelung gilt auch für den Instrumentalunterricht. Diese Trennung zwischen Präsenzunterricht (1. und 2. Klassen) und Fernunterricht (ab 3. Klasse) ist trotz aller sich daraus ergebenden Unannehmlichkeiten einzuhalten.

2) Um einen zu starken Wechsel bei der ILP zwischen Präsenz- und Fernunterricht zu verhindern, kann die Lehrpersonen mit dem/r einzelnen Schüler*in die Unterrichtszeiten anpassen. Der **Klassenunterricht** gemäss Stundenplan hat dabei **Vorrang**. Der Fernunterricht bei den oberen Klassen kann aus den Instrumentalzimmern erfolgen. Bei schlechtem Empfang kann auch in freies Schulzimmer gewechselt werden.

3) Bei Präsenzunterricht sind folgende **Schutzmassnahmen** anzuwenden:

- Gehört eine Instrumentallehrperson einer **Risikogruppe** an oder hat im familiären Umfeld eine einer Risikogruppe angehörende Person, darf sie weiterhin nur im Fernunterricht unterrichten.
Hat eine Instrumentallehrperson persönlich oder im familiären Umfeld eine Person mit Krankheitssymptomen, so **muss** sie weiterhin im Fernunterricht unterrichten.
- Die vorgeschriebene **Distanz** von 2 m zwischen Lehrperson und Schüler*in ist einzuhalten. Die Klaviere können dazu allenfalls etwas gedreht und/oder verschoben werden.
- Vor dem **Klavierunterricht** desinfizieren Lehrpersonen und Schüler*innen die Hände mit den zur Verfügung gestellten **Desinfektionsmittel**:
Nach dem Klavierunterricht wischen die Schüler*innen die Tastatur mit den bereitgelegten **Feuchttüchlein** ab. (Zum Schutz der Tastatur enthalten diese Tüchlein eine schwache Seife und kein Desinfektionsmittel.)
- In den Zimmern mit Gesangsunterricht (cU.07 und cU.12) wird eine **Plexiglaswand** hingestellt. Lehrperson und Schüler*in halten sich auf verschiedenen Seiten dieser Wand auf.
- Die Reinigung/Desinfektion der **persönlichen Instrumente** obliegt den Besitzern. Ein **Austausch** der Instrumente ist zu **unterlassen**.
- Alle **anderen Schutzmassnahmen** des Bundesrates werden sinngemäss angewendet (Händeschütteln, Niesen und Husten, Berühren von Unterlagen/Notenblättern, freiwilliges Tragen von Schutzmasken, etc.)